

Richtlinien für Förderungsmaßnahmen der Landwirtschaft, des Gartenbaus und der Landschaftspflege im Regionalverband Saarbrücken

Der Regionalverband Saarbrücken sieht es als seine Aufgabe an, die Selbsthilfe der Landwirtschaft, des Gartenbaues und der Landschaftspflege zu fördern.

Denn nur eine gezielte Förderung schafft die Voraussetzung für die Gesundung und Erhaltung unseres so wichtigen Lebensraumes.

Gerade im Verdichtungsraum Saarbrücken kommt der Landschaftspflege eine sehr große Bedeutung zu.

Neben der Landwirtschaft im Allgemeinen sind die Bemühungen bei Gartenbau und Gartengestaltung ein wertvoller Beitrag hierzu.

Mit Rücksicht auf die notwendig gewordene Förderung einer sinnvollen Freizeitgestaltung – hier ist auch die Bedeutung der Kleintierhaltung nicht zu unterschätzen – sind daher auch künftig alle Maßnahmen, vordringlich jedoch die Eigeninitiative des in Frage kommenden Personenkreises, die geeignet sind, zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Landwirtschaft und Landschaft beizutragen, zu fördern.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel werden Beihilfen und Zuschüsse nach folgenden Richtlinien gewährt:

Landwirtschaft:

Auf Antrag können Beihilfen und Zuschüsse in folgender Höhe gewährt werden:

- a) Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte
Zu den Anschaffungskosten von Maschinen und Geräten im Gemeinschaftsbezug
Zuschüsse bis zu 15 %, höchstens jedoch 1.000,00 €.
- b) Tierzucht
Zu den Anschaffungskosten von Vartieren der landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben, die in den Prämienklassen I und II angekört sind, sowie von Herdbuchtieren in Höhe bis zu 25 %.

Die Zuschüsse werden jeweils im Einzelnen festgesetzt

III. Voraussetzungen

Dem jeweiligen Antrag auf Gewährung von Beihilfen und Zuschüssen sind prüfungsfähige Zahlungsbelege als ordnungsgemäßer Zahlungsnachweis beizufügen.

Die Verwaltung hat die einzelnen Anträge in jedem Falle auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen.

